

Unterstützende Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit eingeschränktem Sehvermögen

ALLGEMEINE METHODISCH-DIDAKTISCHE HINWEISE FÜR DEN UNTERRICHT

- Der **günstigste Platz** ist häufig ein Platz nahe der Wandtafel, möglichst in der Mitte. Dieser sollte so gewählt sein, dass nicht in Richtung helles Fenster geschaut werden muss, so dass der Lichteinfall keine Blendung hervorruft. Es sollte immer die Möglichkeit gegeben werden, zur Tafel zu gehen, wenn der Tafelanschrieb vom Platz nicht mehr erkannt werden kann.
- Beim Sitzplatz sollte auf gute **Beleuchtung** geachtet werden; blendempfindliche Kinder sollten vor direktem Sonnenlicht geschützt werden. Der Beleuchtungsbedarf muss individuell ermittelt werden.
- Beim Einsatz eines Tafellesegerätes ist auch ein **Sitzplatz** weiter hinten möglich und kommt dem Wunsch vieler sehbehinderter SuS entgegen.
- Das Klassenzimmer sollte **gleichmäßig ausgeleuchtet** sein, da es bei Menschen mit verringertem Sehen wesentlich länger dauert, sich ändernden Lichtverhältnissen anzupassen. Insgesamt alle Anpassungen von fern - nah, hell - dunkel und umgekehrt laufen bei eingeschränkter Sehschärfe zeit- und konzentrationsaufwendiger ab. Oft sind zusätzliche Deckenstrahler über der Tafel sinnvoll.
- Damit sich sehbehinderte Kinder beim Lesen und Schreiben nicht so tief hinabbeugen müssen und keine Rückenschädigungen auftreten, empfiehlt sich eine **neigungsverstellbare Arbeitsplatte**, welche die Lese- und Schreibfläche näher an die Augen heranführt. Dies kann sowohl ein höhenverstellbarer Einzeltisch sein als auch ein Tischaufsatz, der auf einen normalen Schultisch gestellt wird und mehr Flexibilität ermöglicht.

- Beim Tafelbild ergeben sich starke Kontraste durch eine **saubere Tafel** und die Verwendung von **weißer** oder **gelber Kreide**. Farbige Kreide sollte vermieden werden.
- Grundsätzlich bekommt man eine bessere Übersicht, wenn das Geschriebene **verbal begleitet** wird, sodass eventuell nicht lesbare Informationen akustisch aufgenommen werden können. Nonverbale Hinweise wie zum Beispiel Kopfnicken werden in der Regel nicht erkannt.
- **Verbalisierung** und **Vergegenständlichung** ist bei fehlender visueller Erarbeitung von Unterrichtsmaterial wichtig. Gegenstände können, wenn möglich, in die Hand gegeben werden.
- Das Bild des **Overhead-Projektors** kann nicht gut erkannt werden. Es wäre sinnvoll, die Arbeitsfolie als Papierkopie zu geben.
- **Vergrößerungen** der Arbeitsblätter und Textvorlagen mit **kontrastreicher Schrift** werden das Lesen erleichtern, während **dunkle Stifte** und **kontrastreiche Linien** das Schreiben vereinfachen. Bilder mit wenig visueller Information bieten mehr Übersicht.
- Wenn ein Bleistift benutzt werden soll, sollte er eher weich sein, um dicker und dunkler zu schreiben. Ein dünner schwarzer Filzstift ist wegen der **stärkeren Kontraste** besser geeignet. Es gibt spezielle Zirkel für Filzstifte.
- Bei Arbeiten mit Klebe kann ein **farbiger Kleber** (pink oder grün) genommen werden.
- Ein **Lesepfeil / Leseschablone** oder ein deutlich umrandetes **Lesefenster** ist für Leseanfänger meist eine Erleichterung bei der Orientierung im Text. Auch das Abdecken des nicht zu bearbeitenden Seitenabschnittes kann Klarheit bringen.
- Arbeitsblätter auf dem **Computer** machen eine individuelle Schriftgröße, besonderen Zeilenabstand und eventuell Fettdruck möglich.
- Der Einsatz von Audiodateien kann dem Schüler die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts erleichtern.

- Die Aushändigung umfangreicher Texte mit einem zeitlichen Vorlauf erleichtert dem Schüler ebenfalls die Vorbereitung des Unterrichts.
- Auf **große Zahlen** bei Lineal und Geodreieck ist zu achten. Bewährt hat sich das Unterlegen mit Markierungsklebeband. Es kann Millimeterpapier mit verstärkten Linien benutzt werden. Bei geometrischen Zeichnungen sollte der sehbehinderte Schüler eine Genauigkeitstoleranz bis zu 10 mm erhalten.
- Beim naturwissenschaftlichen Unterricht nahe herantreten lassen, um die Experimentieranordnungen kennenzulernen. Projektion sollten **in Augenhöhe** angeboten werden; genaues Beschreiben des Bildes vermittelt Übersicht. Modelle sollen aus der Nähe betrachtet werden.
- Bei der Arbeit an der Wandkarte ist die Schrift nicht lesbar und bei naher Betrachtung geht leicht der Überblick verloren. Die Arbeit mit dem Atlas ist oft besser handhabbar, bleibt jedoch mit Einsatz von Lupen mühsam. Linien und Symbole können durch **Filzstiftzeichnungen** hervorgehoben werden; auf einer Klarsichtfolie können Linien nachgezogen werden. Bewährt hat sich der sukzessive Aufbau mit Overlay-Folien.
- In einzelnen Fächern oder Unterrichtsbereichen (z.B. Sport, Werken, Technisches Zeichnen, Textilarbeit) sind mitunter einzelne Aufgaben für einen sehgeschädigten Schüler schwierig zu bearbeiten. Hier sollten ihm alternative Lern- und Leistungsmöglichkeiten (z. B. Recherchen, Referate, Koordinationsaufgaben) angeboten werden.
- **Abschreiben** ist oft ein Problem für sehbehinderte Kinder. Sie brauchen entweder mehr Zeit oder kürzere Aufgaben. Es sollte ihnen gestattet werden, sich beim Abschreiben vom Sitznachbarn helfen zu lassen.
- Bei Besitz einer Lupe, eines Monokulars, eines elektronischen Tafellesegerätes oder anderer **optischer Hilfsmittel**, ist es nützlich, dass der Lehrer auf deren Gebrauch achtet. Ist kein Tafellesegerät vorhanden, sollte zum Lesen an der Tafel vom Platz aus ein Monokular oder eine Fernrohr Lupenbrille benutzt werden. Hierzu ist jedoch ein Training erforderlich.

- **Sehpausen** sind wichtig; häufiger Gebrauch der Augen ist unschädlich und trainiert sie sogar. Durchführen gleichartiger Tätigkeiten über einen langen Zeitraum überanstrengt die Augen. Sehanforderungen sollten daher öfter gewechselt und flexible Erholungsphasen bei Anzeichen von Überforderung und Ermüdung möglich gemacht werden.
- Ausreichend **Zeit** sollte vorhanden sein, um Einzelheiten zu betrachten. Wechsel von Unterrichts- und Arbeitsformen sollten aufgrund erschwelter Wahrnehmung flexibel gehandhabt werden.
- Entsprechend des Erlasses über den *Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen bei Prüfungen und Leistungsnachweisen* ist eine Arbeitszeitverlängerung zu gewähren. Sehbehinderten Schülern steht eine individuelle **Zeitverlängerung** zu. Diese muss nicht immer genutzt werden, ist jedoch in Fächern, wo Zeit für die Übersichtsbeschaffung notwendig ist, sehr sinnvoll, um dem sehbehinderten Schüler die gleichen Chancen zu geben wie dem sehenden. Die Zeit hängt ab von der Art und Qualität der Vorlagen, wie die Techniken der Sehhilfen beherrscht werden und von der Kompensationsfähigkeit. In der Grundschule sind diese Zeitzugaben meist noch nicht notwendig.
- Auch wenn er zusätzliche Zeit nicht benötigen sollte, wäre es sinnvoll, diese grundsätzlich anzubieten, damit der Schüler **ohne Zeitdruck** den visuellen Anstrengungen einer solchen Arbeit gerecht werden kann.
- Aus organisatorischen Gründen führt eine Zeitverlängerung manchmal zu Problemen; es ist auch denkbar, von vornherein eine Arbeit mit **verkleinertem Umfang** zu geben und die Note entsprechend anzupassen. Diese Maßnahme zum Nachteilsausgleich wird in den ersten Grundschuljahren noch nicht von Bedeutung sein.
- Zur Förderung des **sozialen Lernens** gehören der angemessenen Umgang mit Nichtbehinderten und der Umgang mit der eigenen Behinderung, die Fortbewegungsfähigkeit (Orientierung und Mobilität) und die Bewältigung des praktischen Alltags (Lebenspraktische Fertigkeiten). Wird offen und natürlich mit der Sehbehinderung umgegangen, wird sich der Schüler wohl fühlen, sein Selbstbewusstsein entwickeln können und sich integriert fühlen.

- Lehrer und Schüler sollten ausreichend über die Sehbehinderung und ihre Auswirkungen für das schulische Lernen, über für den Schüler erforderliche Hilfsmittel und die Notwendigkeit des Nachteilsausgleiches unterrichtet sein.

LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG UND NACHTEILSAUSGLEICH

- Ein **individueller Nachteilsausgleich** ist im Förderplan dokumentiert und **rechtlich verbindlich**.
- Der Nachteilsausgleich umfasst unter anderem **Zeitzugaben**, **größere Toleranzgrenzen** (z. B. bei Messaufgaben), eine Berechtigung zum **Einsatz der Hilfsmittel**, **angepasste Arbeitsmaterialien** sowie **ggf. alternative Leistungsüberprüfungen**.